

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung Vierraden, Verf.-Nr.: 5-001-H

I. Bekanntgabe des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsverfahren wird gemäß § 2 PlanSiG¹ durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/puts11bka063xe8d/>

ersetzt:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke, auszugsweise zu Flur 12, Flur 18 und Flur 20

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des 5. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 07.10.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
beim
Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
Niederlassung Angermünde
Berliner Straße 8
16278 Angermünde**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, **vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft** zu nutzen. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

vom 05.10.2020 bis 06.10.2020

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

unter Telefonnummer 0331-70422-65 zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

¹ Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 5. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

08.10.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

beim

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Niederlassung Angermünde

Berliner Straße 8

16278 Angermünde statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 5. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den 5. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

vom 05.10.2020 bis 06.10.2020

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

unter Telefonnummer 0331-70422-65

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, den 23.07.2020

Harndt

Fachvorstand